



Der erste Abschnitt ist die Anwendung der hydrochemischen oder Extractionsmethode, der zweyte die der galochemischen oder Präcipitationsmethode.

Erster Abschnitt.

Ausziehung der organischen Stoffverbindungen (Hydrochemische oder Extractionsmethode).

- A. Durch Wasser:
 1. durch kaltes Wasser,
 2. durch warmes Wasser,
 3. durch kochendes Wasser.
- B. Durch Weingeist:
 1. durch kalten Weingeist,
 2. durch warmen Weingeist,
 3. durch kochenden Weingeist.
- C. Durch Alkohol:
 1. durch kalten Alkohol,
 2. durch warmen Alkohol,
 3. durch kochenden Alkohol.

Anm. 1. Es kann Fälle geben, wo auch fette und ätherische Oehle, Kerber, Saugen und Säuren als Lösungsmittel nothwendig sind, allein im Ganzen sind sie selten, und nur unter solchen Umständen zu gebrauchen, deren Beurtheilung dem Kundigen selbst überlassen bleiben muß.

Nähere Bestimmungen bey der Ausziehung der Pflanzenstoffe.

Behalten wir nur die drey aufgeführten Lösungsmittel Wasser, Weingeist und Alkohol im Auge, so lassen sich je nach der frühern oder spätern Anwendung derselben mehrere Fälle unterscheiden:
1. Wo das Vegetabil erst mit kaltem, dann mit warmen, und endlich mit kochendem Wasser

erschöpft wird, und nun erst der Weingeist in denselben Temperaturzuständen, und dann der Alkohol eben so angewandt wird.

- 2. Wo bey übergens ganz gleicher Behandlung erst der Weingeist in den drey Temperaturgräden, dann Wasser und endlich Alkohol in Anwendung gesetzt wird.
 - 3. Wo die Lösungsmittel so aufeinander folgen: 1) Alkohol, 2) Weingeist, 3) Wasser.
 - 4. Wo erst kaltes Wasser, dann kalter Weingeist, und nun kalter Alkohol, hierauf warmer Wasser, warmer Weingeist und endlich warmer Alkohol, und zuletzt kochendes Wasser, kochender Weingeist und kochender Alkohol (versteht sich immer nach einander) in Anwendung gebracht wird.
 - 5. Wo ganz wie bey 4. verfahren wird, nur mit dem Unterschiede, daß man den Weingeist vor dem Wasser auf den Pflanzenstoff einwirken läßt.
 - 6. Wo der Alkohol, statt daß er bey 4. zuletzt und bey 5. nach dem Wasser angewandt wird, bey den allerersten Rang hat.
- Diese 6. angeführten Fälle sind nun noch mancher Modification fähig, deren Anordnung jedoch dem Ermessen eines Jeden überlassen bleiben muß.
- Nur durch eine solche Behandlung der Pflanzen mit den indifferenten Lösungsmitteln ist die richtige, ihrer Natur angemessene Analyse vorzubereiten. Jeder auf oben angeführte Weise erhaltene Auszug ist fähig zu scheiden, und durch das gleich anzugehende Verfahren, in seine Bestandtheile zu zerlegen, wodurch man Stoffe erhalten wird, wovon die bisherige Zerlegungsweise, die die kalten und warmen Auszüge zu